

TRUPPENÜBUNGSPLATZ ALLENTSTEIG

3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13
E-Mail: tuepl.allentsteig@bmlv.gv.at / Homepage: www.tuepl.at

GZ S95535/77-TÜPI A/Kdo/2020 (1)

REDUKTIONSJAGD

Jagen am Truppenübungsplatz Allentsteig:

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A) hat eine Größe von ca. 15.700 ha und ist ein wunderbares Biotop für das Wild. Die Jagd wird in freier Wildbahn ausgeübt, daher ist der Jagderfolg vorher nicht planbar. Das Jagdpersonal des TÜPI A ist jedoch bemüht, das Wild in Bewegung zu bringen, um den Jagderfolg zu steigern.

Voraussetzung:

- Schriftliche Anmeldung mit dem Formular „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPI A“ Diese Daten sind für die Jagd im militärischen Sperrgebiet notwendig und unumgänglich!
- Gültige Einladung von TÜPI A – namentlich ausgestellt;
Eine Weitergabe des Abschusses ist nicht gestattet.
- Genehmigung für den Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPI A - gem. Sperrgebietsgesetz i.d.g.F
Militärische Sicherheitsbelehrung ist dafür zwingend erforderlich:
Am Jagdtag um 07.00 Uhr im Meierhof TÜPI A
Zutritt darf nur in Begleitung des zugeilten Jagdpersonals TÜPI A erfolgen

Jagdtermin: Do. 05.12.2025 - max. 35 Schützen - Standverlosung

Jagdpaket: ein JAGDTAG und nachstehend angeführte Abschüsse:

SCHWARZWILD: Frischlinge, Überläufer

REHWILD: Kitze, Geißen

Nur nach Freigabe durch die Jagdverwaltung

ROTWILD: Kälber, Tier

Alles andere, den Gästen zur Jagd freigegebene und in weiterer Folge erlegte Wild wird dem jeweiligen Gast gemäß den gültigen Taxen Ansitzjagd auf Schalenwild verrechnet. (Raubwild ausgenommen)

Mittags wird ein Löffelgericht angeboten.

Standgebühr pro Jagdgast beträgt: € 450,00 inkl. MWSt.

Stornogeühren:

Für die Absage eines Jagdgastes ab 10 Tage vor Jagdtermin behält sich der TÜPI A vor, Stornogeühren in der Höhe von 40 % der Standgebühr zu verrechnen. Für eine Nichtteilnahme an der Jagd (unmittelbar am Jagdtag) wird die volle Standgebühr verrechnet.

Fehlabschüsse:

Darunter ist die Erlegung jeglichen, nicht frei gegebenen Wildes zu verstehen. Dieses wird dem jeweiligen Gast mit einem 100%igen Aufschlag gegenüber den Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPI A verrechnet.

Krankes Wild:

Erlegt ein Gast ein nachweislich (Tierarztgutachten) krankes Stück Wild, so ist dieses mit einem 50%igen Nachlass gegenüber den gültigen Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPI A zu verrechnen.

Ausnahme: FRISCHLINGE - KEIN Nachlass

Jagdregeln und sonstige Abschussbedingungen:

- Mitführen des gültigen Jagddokumentes gem. NÖ Jagdgesetz – Jagdgastkarte kann vor Ort ausgestellt werden
- 0,0 Promille Alkoholgehalt während der Jagdausübung – ansonsten erfolgt ein Verweis von der Jagd, eine Anzeige bei der Polizei und die Verrechnung von € 120,00 inkl. MWSt.
- Positive Absolvierung des freiwilligen Übungsschießens (Kugel) gemäß NÖ Jagdverband oder Bestätigung eines zugelassenen Schießstandes über Schießergebnis (5 Schuss auf NÖ Rehscheibe 2 Schuss angestrichen und 3 Schuss aufgelegt mit einer Mindeststringanzahl von 24)
- Jeder Gast hat für seine Mobilität (geländetaugliches KFZ) zu sorgen!
- Eine Standbetreuung ist nicht vorgesehen!
- Jeder Gast wird von einem Ansteller des TÜPI A zum Stand gebracht, dort eingewiesen (Schussektoren, Gefahrenbereiche usw.) und erhält zugehöriges Kartenmaterial.
- Die Waffe wird erst am Stand geladen und ist am Stand zum Ende der Jagd wieder zu entladen. Nach der Einweisung kann sofort geschossen werden. Auf einen entsprechenden Kugelfang ist zu achten. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
- Für eine weidgerechte Jagd sind Waffen ab **Kaliber 7 mm** – bei Rot- und Schwarzwild eine Auftreffenergie nicht unter 2000 Joule auf 100 m vorgeschrieben. Ebenso erforderlich ist, einen weidgerechten und gesetzekonformen Schuss nur auf vertretbare Entfernung abzugeben.
- Das Anbringen von unweidmännischen Schüssen (auf Rücke, Keulen, auf den Stich) ist nicht gestattet.
- Der Abschuss von führenden Muttertieren ist untersagt. Schwache Stücke sind in erster Linie zu erlegen.
- Das Wild kann gedrückt sowie mit Hunden bewegt werden. Es ist den Jagdgästen strengstens verboten ein von Hunden gestelltes Wild zu erlegen. Ein diesbezügliches Zuwiderhandeln hat einen sofortigen Jagdausschluss des Schützen zur Folge.
- Ein Verlassen des zugewiesenen Standes ist während der Jagd untersagt. Eigenständige Nachsuchen sind generell verboten.
- Bei schweren und gefährlichen Verstößen gegen das NÖ Jagdgesetz oder dem Zuwiderhandeln gegenüber den Anweisungen des Personales TÜPI A wird der jeweilige Schütze von einer weiteren Teilnahme an der Jagd ausgeschlossen. Alle anfallenden Kosten, werden in so einem Fall in voller Höhe verrechnet und der Schütze hat alleine etwaige rechtliche Konsequenzen zu tragen.
- Jeder Jagdgast erklärt sich bereit, aktiv bei der Wildversorgung mitzuarbeiten
- Die Streckenlegung mit anschließender Bruchübergabe findet im Meierhof TÜPI A statt.
- Die Trophäen des erlegten Wildes gehören dem Abschussnehmer. Nach Vorlage und Bewertung im Zuge der verpflichtenden Hegeschau können die Trophäen nach telefonischer Vereinbarung mit dem Referat Jagd/TÜPI A abgeholt werden. Das Wildbret verbleibt dem Kdo TÜPI A, kann aber vom Schützen erworben werden.

Wir würden uns freuen Sie zur Jagd am Truppenübungsplatz Allentsteig begrüßen zu dürfen und ersuchen bei Interesse an dieser Jagd um Anmeldung mittels Formular „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPI A“